

§. 34.

Der zwei und zwanzigste Graf von Ravensberg sind
Seine jetzt regierende Königliche Majestät in Preußen
Fridericus der IIte (Der „Alte Fritz“),



dieses Namens unter solchen Grafen von Ravensberg. Dieses im Jahre 1740. Allerhöchst Dieselbe waren schon vorher mit Elisabeth Christinen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anno 1733 vermählt. Sie traten nach höchst seligsten Hintritt seines Herrn Vaters sofort die Regierung an. Sie ließen seine sämtlichen Militär- und Civil-Bediente gewöhnlicher maßen von neuem in Eid und Pflicht nehmen. Und sie machten auch viele andere dem Lande ersprißliche Anordnungen. Besonders zur Abhelfung der damaligen immer noch anhaltenden großen Teuerung. Allerhöchst Dieselbe behoben alle erteilten Exspectanzen auf Amts Hauptmannschaften und Lehne auf. Erteilten den Lutheranern die Freiheit, ihre vorher abgeschafften Zeremonien wieder einzuführen. Verboten den Offizieren und Soldaten alle Plackereien, und ließen sie endlich auch die gewöhnliche Huldigung einnehmen. Seine Königliche Majestät commitirten solches in Ansehung der Grafschaft Ravensberg dem geheimen Krieges-Rat von Meinders und Regierungs-Rat Pott. Welche diese Anordnungen den 2ten August zu Bielefeld von dem dortigen Magistrat und der Bürgerschaft als auch von den gesamten Land-Ständen, sowie den 4ten August zu Herford von den dortigen Einwohnern entgegen nahmen. Es weigerten zwar anfänglich die Capitula und Stifter, dieser Huldigung wider die bisherige Gewohnheit beizuwohnen und die Treue anzugeloben. Seine Königliche Majestät aber befahlen den Huldigungs-Commissariis, von den beiden Capitulis zu Herford und Bielefeld, wie auch von der Priesterschaft in diesen Städten und auf dem Lande, den Handschlag des Eides statt zur Angelobung ihrer schuldigen Treue und Gehorsams anzunehmen. Dieses, weil allerhöchst dieselben nicht hoffen wollten, dass sich jemand darunter finden werde, der sich weigern sollte, sich solcher Gestalt zur Treue und Gehorsam verbindlich zu machen. Wonach dann auch das Stift Schildesche auf dessen eingereichte Vorstellung beschieden wurde. Nach geschעהner Huldigung wurden der Ritterschaft und den Städten die gewöhnliche Reversales und Confirmationes Privilegiorum von den Commissariis ausgehändigt. Wiewohl Seine Königliche Majestät durch ein besonderes Patent alle und jede Privilegia zur Ersparung der Kosten confirmiren und bestätigen ließen.

Sie hoben auch den Abschoss in Ansehung der Grafschaft Rittberg auf. Und wie Sie allerhöchst selbst seine Lande zu bereisen geruht, so untersagten Sie ausdrücklich alle Komplimenten und Ehrbezeugungen.

Der Katholischen Mission zu Vlotho erlaubten Seine Königliche Majestät den ihnen im Religions-Rezess nachgelassenen Bau einer Römisch-Katholischen Kirche, wozu sie in kurzer Zeit ansehnliche Vermächtnisse hatte. Zu gedachtem Vlotho wurde auch in diesem Jahre das Kämmerer-Wesen reguliert, und ein ordentlicher Magistrat bestellt.

Denen durch den kalten und sehr lang anhaltenden Winter, und die daher entstandene Teuerung, zurückgekommenen Untertanen erließen Seine Königliche Majestät ein Ansehnliches an ihren Praestandis, und griffen ihnen mit Saat- und Brot-Korn unter die Arme. Wegen der Beschleunigung der Prozess-Sachen und besserer Justiz-Pflege machten Seine Königliche Majestät die vortrefflichsten Verfügungen. Sie unterließen überhaupt nichts, was das Wohlergehen des Landes und der darin befindlichen Untertanen, die Commerciis und Manufacturen zu befördern, und einen jeden glücklich und vergnügt machen können. So dass sie dann Anno 1741 ihr Augenmerk vornehmlich auf die Peuplirung des Landes richteten, und den herein ziehenden Fremden große Beneficia versprochen.

In diesem Jahre wurde auch das Hessische Salz eingeführt. Der Gebrauch eines andern fremden

Salzes wurde verboten. Und wegen des Salz-Handels mit der Hessischen Rent-Kammer wurde auf 24 Jahre kontrahiert. Desgleichen kam die revidierte Eigentums-Ordnung, derenthalben in vorherigen Jahren schon oftmals Überlegungen gehalten wurden, zum Stande gebracht. Wodurch viele Demelees zwischen Guts-Herrn und Eigenbehörigen ihre Erledigung erhielt.

Was in dem Kriege mit der Königin von Ungarn vorgefallen war, gehört nicht hierher. Es erfolgte aber Anno 1742 ein erwünschter Friede. Und darüber bezeugten insbesondere die getreuen Untertanen der Grafschaft Ravensberg ihre herzliche Freude. Sie vergaßen darüber alles Ungemach welches sie von dem Ausmarsch des Prinz Diederischen Regiments Infanterie, des von Leps, von Dohna und von Borck gehabt hatten.

Im August passierten Seine Königliche Majestät durch diese Grafschaft nach Aachen, wo selbst Sie sich des Bades bedienten.

Im folgenden 1743sten Jahre ließen Seine Königliche Majestät in den neuen Städten

Enger,
Werther,
Halle,
Vermold,
Borgholzhausen,
Oldendorf und
Bünde,

das Kämmerei-Wesen untersuchen, und darin gewisse Magistrate bestellen. Diese aber wurden mit umständlichen und auf das Beste des gemeinen Wesens abzielende Instructionen versehen.

In eben demselben Jahr 1743 wurden auch die baufälligen Gebäude des Sparrenberges abgebrochen, und die bisher noch fehlenden Gefängnisse angeordnet.

Seine Königliche Majestät versahen ferner die sich vereinbarte Gewerkschaft wegen aller im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg befindlichen Mineralien mit einem besonders favorablen Privilegio.

Sie gestatteten auch zur Aufnahme der Waisen-Häuser in Minden und Bielefeld eine Lotterie. Verboten aber auch bei Vergehungen der Untertanen des platten Landes wider das sechste Gebot mit Gelde zu bestrafen. Sie taten zur Reparation der Rödinghauser-Kirche im Amte Limberg einen ganz besonderen Vorschub, und akkordierten des Endes eine Collecte. Das Stift Schildesche aber begnadigten allerhöchst Dieselbe mit einem besonderen Orden. Bestehend in einem goldenen grün emaillierten in acht Spitzen ausgehenden Kreuze. In dessen Mitte Seiner Königlichen Majestät goldgekrönter Namens-Zug, in einer jeden von den vier Mittel-Ecken aber ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen ist. Welches Ordens-Kreuz die Capitularinnen zu Schildesche an einem weiß und goldenen Bande zu führen und zu tragen befugt sein sollten. Sie auch die Freiheit haben zur besonderen Distinctio und zum Merkmal der Gnade und Huld, welche allerhöchst gedachte Seine Königliche Majestät zu besagtem Stift zu Schildesche haben, zu tragen.

In eben diesem Jahre, also 1743 wurde auch zu Herford eine neue Bleiche angelegt, und mehr höchst gedachte Seine Königliche Majestät begnadigten die Entrepreneurs mit einen besonderen Privilegio und Gülden-Briefe.

Im Jahre 1744 trugen sich in dieser Grafschaft verschiedene Unglücksfälle zu.

- Am 17ten März war ein ganz ungewöhnliches Donner-Gewitter, wodurch eine Bauern-Magd im Kirchspiel Brockhagen auf eine fast miraculeuse Art erschlagen wurde. Dermaßen ihr auch alle Kleidung vom Leibe und in lauter kleine Stücke zerrissen, der ganze Körper aber nicht beschädigt wurde. Dahingegen vom Haupte alles Fleisch weggenommen, und nichts als die Knochen zurück blieben.
- Am 7ten April brannten bei Hunnebrock im Amt Sparrenberg, Engerschen Districts 22 Häuser ab. Und am 17ten ejusdem brannte des Sattelmeyers Everdts Haus ab. Welches seine eigene schwermütige Schwester, so nicht lange vorher ihres Mannes Hof in den Brand gebracht hatte, allen Vermutungen nach angestiftet, und sich selbst in das Feuer gestürzt haben musste. Dieses, weil man nachher von ihr nichts weiter gesehen oder gehört hat.
- In eben demselben Jahre ließen Seine Königliche Majestät von den Juden-Vorstehern sämtlicher Provinzen gemachte Reparation der Juden-Praestandorum approbieren. Und weil eine Zeitlang von den Juden gar kein Silber zur Münze geliefert wurde, sondern solches heimlich außer Landes geschleppt war, musste der Judenschaft aufgeben werden, ein proportionierliches Quantum jährlich zur Münze aufzubringen. Und die Mark sollte für 12 Thaler franco abzuliefern sein.
- Im Jahre 1735 accordierten mehr gedachte Seine Königliche Majestät auf des Magistrats zu Bielefeld aller untertänigsten Vorstellung, dem hiesigen Waisen-Hause zu dessen besseren Aufkommen eine Collecte in allen seinen Westphälischen Provinzen aufzukommen. Es konnten dadurch jedoch nur 696 Thaler, 17 Groschen und 9 Pfennige aufgebracht werden.
- Sie ließen Allerhöchst wider die in den benachbarten Landen grassierende Vieh-Seuche alle ersinnlichen Gegen-Anstalten machen. Und wir sind, Gott sei Dank, bis auf den heutigen Tag

damit verschont geblieben.

- Seine Königliche Majestät waren in diesem Jahre wieder genötigt, Ihre Truppen ins Feld zu stellen, und gegen die kombinierte Österreich- Sächsische Armee agieren zu lassen. Man kann leicht gedenken, dass eine solche große Armee im Felde zu unterhalten, auch große Kosten erforderte. Wie nun hiesige Lande von solchem Kriege, worin unser allergnädigster Landes-Vater verwickelt war, gar nichts empfunden, sondern sich einer erwünschten Ruhe zu erfreuen gehabt hatten, so brachten auch alle Einwohner das wenige, so Behuef der Krieges-Kosten von ihnen erfordert wurde, willig auf. Nachdem aber der Höchste die Königlichen Waffen dergestalt gesegnet hatte, dass nach erhaltenem Siege auch ein Friede getroffen wurde, so bemühten sich alle Einwohner, einer um den andern, zu Anfang des 1746sten Jahres seine Freude darüber zu erkennen geben. Der Höchste verleihe Seiner Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und seinen Landen, einen beständigen und dauerhaften Frieden. Damit Dieselbe desto geruhiger Ihrem Entschluss gemäß für das Aufnehmen seiner Untertanen und Landen väterliche Sorge tragen könne.